Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Amt 80 Amt für Gemeindeentwicklung

0034/01

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB;
Ergebnis des 2. Beteiligungsverfahrens gem. § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	**Abstimmungsergebnis**			**Sitzungs-**
	einst.	**Enth.**	**Gegen.**	**termin**
Bau- und Planungsausschuss				08.03.2001
Rat der Gemeinde				27.03.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Am 27.06.2000 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gefasst. Den Nachbarn sowie den in ihren Aufgaben berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 07.09.2000 bis 09.10.2000 gegeben. Während dieses Verfahrensschrittes wurden Anregungen vorgetragen, die teilweise Berücksichtigung gefunden haben. Deswegen wurde ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich, welches in der Zeit vom 14.12.2000 bis 19.01.2001 durchgeführt wurde.

Auch während dieses Verfahrensschrittes wurden wiederum Anregungen vorgetragen, worüber zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Eingaben sowie einer Auflistung aus der die Abwägung hervorgeht, entnehmbar.

Da sich keine neuen Modifizierungen ergeben haben, ist das Bauleitplanverfahren nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:
- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsergebnissen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes hervorgeht
- 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ nebst zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

a) über die während des 2. Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, beschlossen.
b) die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 16. Februar 2001

2. Wv. zur Sitzung